



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/8-II/5/86

II-4305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Anfragebeantwortungen;

schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Burgstaller und Genossen an den Bundes-
minister für Inneres wegen Ausrüstung
der Sondereinsatzgruppen (Nr. 2024/J).

1978/AB

1986 -06- 0 5

zu 2024 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von dem Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 6. Mai 1986, Nr. 2024/J-Nr./86, betreffend die Ausrüstung der in den österreichischen Bundesländern errichteten Sondereinsatzgruppen der Bundesgendarmerie beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Die Sondereinsatzgruppen sind bereits weitgehend mit den vorgesehenen, besonderen Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Im wesentlichen ist nur noch die Frage der Einsatzbekleidung offen, doch auch diesbezüglich sind bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2)

Die Sondereinsatzgruppen verfügen neben den Standardwaffen der Gendarmerie (halbautomatischer Karabiner M 1, MP-UZI, Pistole M 35) noch zusätzlich über das Sturmgewehr 77. Diese Bewaffnung ist im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Sondereinsatzgruppen jedenfalls ausreichend.

Zum Schutz der Beamten sind zweckentsprechende Schutzwesten mit Keramikplatten beschafft worden, die bereits in nächster Zeit ausgeliefert werden. Überdies sind die Sondereinsatzgruppen einiger Bundesländer bereits mit neuartigen Atemschutzmasken ausgestattet worden. Auch die betreffenden Beamten der übrigen Bundesländer werden solche Atem-Schutz-

masken erhalten.

Bezüglich der Anfertigung einer entsprechenden Einsatzbekleidung und der Ausstattung mit dem erforderlichen Schuhwerk sind bereits vorbereitende Maßnahmen eingeleitet worden; es kann damit gerechnet werden, daß diese Bekleidungsgegenstände zu Jahresbeginn 1987 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3)

Es besteht die Absicht, die Sondereinsatzgruppen der Landesgendarmeriekommanden (ausgenommen Niederösterreich und Burgenland) auf eine Trainings- und Ausbildungsstärke von bis zu 18 Beamten zu bringen. Für die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland erscheint eine derartige Maßnahme im Hinblick auf die räumliche Nähe des Gendarmerieeinsatzkommandos und die Möglichkeit der Heranziehung von Beamten dieses Kommandos nicht erforderlich.

Zu Frage 4)

Die Aufgaben der Sondereinsatzgruppen bestehen vor allem darin, in Fällen, in denen das Gendarmerieeinsatzkommando angefordert wird, die erforderlichen Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen dieses Kommandos zu treffen sowie in anderen besonders gefährlichen Fällen die jeweils betroffene Gendarmeriedienststelle zu unterstützen.

Eine Zusammenziehung der Beamten der Sondereinsatzgruppen erfolgt daher nur zur Aus- und Fortbildung sowie im Fall eines Einsatzes. Während der sonstigen Zeit haben die Beamten der Sondereinsatzgruppen Sicherheitsdienst bei ihren Stammdienststellen zu verrichten. Für die spezielle Schießausbildung sowie für die Aus- und Fortbildung in Einsatztaktik und Nahkampftechnik ist monatlich ein Übungstag vorgesehen. Die Körperausbildung hat an den zustehenden Sporthalbtagen zu erfolgen.

Die Beamten der Sondereinsatzgruppen bleiben auch weiterhin im allgemeinen Sicherheitsdienst (Postendienst) integriert.

- 3 -

Die Heranziehung zu besonderen sicherheitsdienstlichen Aufgaben wird sich auch in Zukunft auf Ausnahmefälle beschränken. Für besonders gravierende sicherheitsdienstliche Anlaßfälle steht überdies das personell gut dotierte Gendarmerieeinsatzkommando zur Verfügung, das einen sehr hohen Ausrüstungs- und Ausbildungsstandard aufweist. Aus diesen Gründen erscheint derzeit eine zeitliche Ausweitung der für die Aus- und Fortbildung der Beamten der Sondereinsatzgruppen vorgesehenen Zeit nicht notwendig.

3. Juni 1986

Handwritten signature of Karl Bleher in cursive script.